

An die
AUTONOME PROVINZ BOZEN
Amt für Gesundheitsökonomie
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1
39100 BOZEN

gesundheitsoekonomie.economiasanitaria@pec.prov.bz.it

GESUCH UM EINTRAGUNG

in das Landesverzeichnis der Kandidaten/Kandidatinnen für die Ernennung zu Mitgliedern des Überwachungsrats des Südtiroler Sanitätsbetriebes und Interessenserklärung zur Besetzung des Postens (gemäß Artikel 15 und 15/bis des Landesgesetzes Nr. 3 vom 21. April 2017 „Organisationsstruktur des Landesgesundheitsdienstes“ i.g.F.)

Der/Die Unterfertigte _____
geboren in _____ am _____
Steuernummer _____
wohnhaft in _____ Provinz _____ PLZ _____
Straße/Platz _____
Telefon/Handy _____
E-Mail-Adresse/PEC _____

ERSUCHT

in das Landesverzeichnis der Kandidaten/Kandidatinnen für die Ernennung zu Mitgliedern des Überwachungsrats des Südtiroler Sanitätsbetriebes eingetragen zu werden, welches von den Artikeln 15 und 15/bis des Landesgesetzes Nr. 3 vom 21. April 2017 „Organisationsstruktur des Landesgesundheitsdienstes“ i.g.F. geregelt wird, und

ERKLÄRT

zu diesem Zweck, im Sinne der Artikel 46 und 47 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 i. g. F., und in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung laut Artikel 76 des genannten D.P.R. Nr. 445/2000 i. g. F. für den Fall der Abgabe von unwahren Erklärungen und der Herstellung oder des Gebrauchs falscher Dokumente, sowie des Verlustes der Vorteile, die sich aus der eventuell aufgrund einer wahrheitswidrigen Erklärung erlassenen Verwaltungsmaßnahme ergeben, wenn sich der Inhalt einzelner Erklärungen bei einer Überprüfung als unwahr herausstellen sollte (Art. 75 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 i. g. F.)

- die **Eintragung in das Register der Abschlussprüfer** laut gesetzesvertretendem Dekret vom 27. Jänner 2010, Nr. 39 i.g.F., unter Nr. _____ am _____ (Tag, Monat und Jahr der Eintragung angeben) erlangt zu haben;
- den **Zweisprachigkeitsnachweis** Niveau C1 (ehemaliges Niveau A) oder eine andere gleichwertige Qualifikation erworben zu haben;
- die Bedingungen der **Unabhängigkeit** zu erfüllen, wie von Artikel 21 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 123/2011 i.g.F. festgelegt, d. h. keine Position einzunehmen, aus der sich ein wirtschaftliches, finanzielles oder sonstiges Interesse in direktem Zusammenhang mit der vom Sanitätsbetrieb ausgeübten Tätigkeit ergibt, kein Verhältnis der Vertrautheit, des Vertrauens oder der Vertraulichkeit mit den Personen zu pflegen, die in demselben Betrieb tätig sind, welches die Ausübung der Überwachungstätigkeit übermäßig beeinflussen könnte, sowie dass keine anderen ähnliche Situationen bestehen;

- im Besitz der Bescheinigung zur Erklärung der **Sprachgruppenzugehörigkeit** bzw. -angliederung gemäß D.P.R. 752/1976 in geltender Fassung zu sein, ausgestellt am ____ / ____ / ____ (Tag, Monat und Jahr angeben);
- sich nicht in den Situationen zu befinden, die als Ursachen der **Unvereinbarkeit** gemäß Artikel 2399 des Zivilgesetzbuches vorgesehen sind, d. h.:
- gemäß Artikel 2382 des Zivilgesetzbuches weder voll oder beschränkt entmündigt, Konkurschuldner/in oder zu einer Strafe verurteilt worden zu sein, welche, auch nur zeitweise, den Ausschluss von öffentlichen Ämtern oder die Unfähigkeit, leitende Funktionen auszuüben, mit sich bringt;
 - weder Ehegatte oder Verwandter oder Verschwägerter bis zum vierten Grad der Verwalter der Gesellschaft noch Verwalter, Ehegatte oder Verwandter oder Verschwägerter bis zum vierten Grad der Verwalter der von dieser Gesellschaft abhängigen Gesellschaften, der Gesellschaften, die diese Gesellschaft kontrollieren und der gemeinsam kontrollierten Gesellschaften zu sein;
 - nicht an die Gesellschaft oder an die von dieser Gesellschaft abhängigen Gesellschaften oder an die Gesellschaften, die diese Gesellschaft kontrollieren, oder an gemeinsam kontrollierte Gesellschaften durch ein Arbeitsverhältnis oder ein dauerndes entgeltliches Beratungs- oder Werkleistungsverhältnis oder durch sonstige vermögensrechtliche Beziehungen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen können, gebunden zu sein.

BZW.

- sich in der/den folgenden Situation/en von Unvereinbarkeit zu befinden: _____

- und im Ernennungsfall bereit zu sein, den/die entsprechenden Unvereinbarkeitsgrund/Unvereinbarkeitsgründe innerhalb einer Frist von zehn Tagen ab Erhalt der Mitteilung über die erfolgte Ernennung zu beseitigen, wobei an das Amt für Gesundheitsökonomie des Landes eine Kopie des Rücktrittsschreibens, zusammen mit einer Erklärung der Bereitschaft zur Auftragsannahme übermittelt wird;

- sich nicht in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen **mangelnder Unabhängigkeit oder eines Interessenskonflikts** zu befinden;

BZW.

- sich in der/den folgenden Situation/en der mangelnden Unabhängigkeit / des Interessenskonfliktes zu befinden: _____

- und im Ernennungsfall bereit zu sein, diese innerhalb einer Frist von zehn Tagen ab Erhalt der Mitteilung über die erfolgte Ernennung zu beseitigen, wobei an das Amt für Gesundheitsökonomie des Landes eine entsprechende Erklärung über das Wegfallen des Mangels an Unabhängigkeit bzw. des Interessenkonflikts, zusammen mit einer Erklärung der Bereitschaft zur Auftragsannahme übermittelt wird;

- sich nicht in den Situationen zu befinden, die gemäß Artikel 7 des GvD Nr. 235 vom 31. Dezember 2012 i.g.F. als Gründe der Nichtwählbarkeit vorgesehen sind;

- im Falle einer **Ernennung** bereit zu sein, den Auftrag anzunehmen;

- im Falle einer Ernennung NICHT bereit zu sein, den Auftrag anzunehmen.

ER/SIE ERKLÄRT AUSSERDEM

zu beantragen, dass Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Antrag ausschließlich über die folgende zertifizierte E-Mail-Adresse ("PEC") erfolgen _____
_____;

(nur auszufüllen, wenn der Antrag digital eingereicht wird)

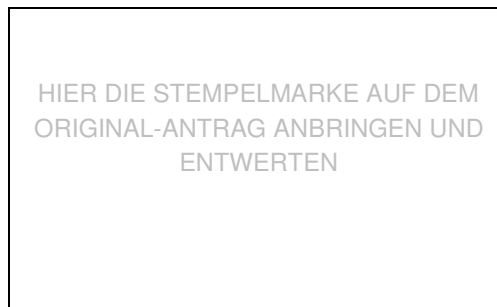
die geschuldete Stempelsteuer (€ 16,00) mittels einer Stempelmarke mit folgenden Angaben entrichtet zu haben:

Identifikationsnummer (Seriennummer): _____

Ausstellungsdatum: ____ / ____ / ____

und die oben angegebene Stempelmarke ausschließlich für den vorliegenden Antrag verwendet zu haben und den Aufkleber gemäß Art. 37 des D.P.R. 642/1972 in geltender Fassung drei Jahre lang aufzubewahren.

(nur auszufüllen, wenn der Antrag persönlich oder per Post eingereicht wird)



sich zu verpflichten, jede Änderung der oben genannten Anforderungen und Bedingungen, die sich im Laufe des übernommenen Auftrags ergibt, unverzüglich mitzuteilen.

Diesem Gesuch wird Folgendes beigelegt:

1. nicht beglaubigte Fotokopie eines gültigen Personalausweises der Kandidatin/des Kandidaten (Vorder- und Rückseite);
2. aktueller Lebenslauf des Kandidaten/der Kandidatin (Europass);
3. Bescheinigung der Zugehörigkeit oder Angliederung zu einer der Sprachgruppen, die nicht älter als 6 Monate sein darf, als Original in einem verschlossenen Umschlag.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Information gemäß Art. 13 und 14 der EU-Verordnung – GDPR 2016/679

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz 1 - Landhaus 1, 39100 Bozen, E-Mail-Kontakt: generaldirektion@provinz.bz.it; "PEC": generaldirektion.direzione.generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz 1, Landhaus 1, 39100 Bozen, E-Mail: dsb@provinz.bz.it, "PEC": rgd_dsb@pec.prov.bz.it.

Herkunft der Daten: Die personenbezogenen Daten werden zum Zeitpunkt der Einreichung des Teilnahmesuchts direkt bei der betroffenen Person erhoben. Darüber hinaus kann die Verwaltung gemäß Art. 71 des D.P.R. 445/2000 die in den Ersatzerklärungen enthaltenen Informationen von Amts wegen einholen und überprüfen, indem sie Daten und Unterlagen bei anderen öffentlichen Verwaltungen oder bei dazu befugten privaten Stellen anfordert. In diesen Fällen ist die Herkunft der personenbezogenen Daten den Verwaltungen oder Einrichtungen zuzuordnen, die die der Überprüfung unterliegenden Informationen besitzen (z. B. Berufsregister, Zertifizierungsstellen, andere öffentliche Verwaltungen).

Kategorien der Daten: Die bereitgestellten sowie die erhobenen Daten sind gewöhnliche personenbezogene Daten und justizielle Daten, jeweils im gesetzlich zulässigen Rahmen und nur soweit erforderlich zur Überprüfung der im Ausschreibungsverfahren vorgesehenen Voraussetzungen.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren, für das sie gemäß Landesgesetz Nr. 3/2017 (Artt. 15 und 15-bis) bereitgestellt werden, verarbeitet. Die Datenerhebung bei Dritten erfolgt zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß D.P.R. 445/2000 sowie zur Wahrnehmung eines erheblichen öffentlichen Interesses. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Gesundheit der Landesverwaltung an seinem/ihrer Dienstsitz (Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1 - LH 12, 39100 Bozen). Die Mitteilung der Daten ist erforderlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben dem Personal der Abteilung Gesundheit sowie des Amtes für Gesundheitsökonomie mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italia GmbH, der Anbieter der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz - Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlung: Es werden keine personenbezogenen Daten in Länder außerhalb der EU übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung der geltenden gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Steuern, Buchhaltung und Verwaltung erforderlich ist.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Bearbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die der Einschränkung der Verarbeitung unterliegen, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung des Antragstellers, zur gerichtlichen Ausübung eines Rechts des für die Verarbeitung Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte eines Dritten oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <https://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen und diese verstanden.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Gemäß Artikel 38 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 i. g. F. wurde dieser Antrag
(bitte eines der beiden Felder ankreuzen)

nach der Überprüfung der Identität des Antragstellers/der Antragstellerin in Anwesenheit des/der zuständigen Bediensteten unterzeichnet

Dem Amt vorbehalten - Identifizierung des Antragstellers/der Antragstellerin	
Vorname	Nachname
Dokument (Typ)	Nr.
Ausgestellt am	von

(Namen des/der zuständigen Beamten/Beamtin in Druckschrift)

(Unterschrift des/der zuständigen Beamten/Beamtin)

unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Fotokopie eines gültigen Ausweises (Vorder- und Rückseite) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin eingereicht.